

Jahresbericht 2024

Jugend- und Familienberatungsstelle



Stadt Erlangen				
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Zusammenfassung	5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	10
2. Personelle Besetzung.....	12
3. Leistungsspektrum	14
Gesetzlicher Rahmen	14
Prinzipien unserer Arbeit.....	15
Schwerpunkte unserer Arbeit/ Hauptaufgaben	155
4. Klientenbezogene statistische Angaben	16
Fallzahlen.....	166
Geschlechts- und Altersverteilung.....	16
Familiensituation	18
Schulsituation.....	211
Migrationshintergrund.....	211
Empfehlende/überweisende Stellen	23
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	24
6. Angaben zur Beratungsarbeit.....	26
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.....	31
8. Prävention, Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit	32
9. Öffentlichkeitsarbeit und Gremien	344
10. Arbeitsbereich Kinderschutz (§ 8a)	35
11. Praxisbericht von Dr. Daniela Bauer.....	37
12. Interkulturelle Elternarbeit	39

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2024 der Jugend- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes Erlangen vorstellen zu dürfen. Dieser bietet vielfältige Einblicke in die Arbeit und die Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in einem weiteren außergewöhnlichen Jahr.

Erziehungsberatung ist in ihrer Wirksamkeit sehr gut belegt. Durch Aspekte wie Niedrigschwelligkeit, Multidisziplinarität, einem unmittelbaren Leistungsanspruch für Kinder, Jugendliche und Eltern, möglichst kurzen Wartezeiten und Fachkräften mit personaler und fachlicher Kompetenz ist Erziehungsberatung eine Unterstützungsform, die sich schnell an die Bedarfe der Klienten anpassen und auf temporäre Krisen reagieren kann.

Zunehmend mussten wir in der Beratungsstelle auf die kontinuierlich steigenden Anforderungen und Belastungen bei gleichbleibenden bzw. geringeren Ressourcen reagieren. Dabei sehen wir die Erziehungsberatung zunehmend als „Puffer“ für andere versorgende Systeme (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie), die aufgrund der gestiegenen Bedarfe und des Fachkräftemangels nicht mehr zeitnah auf die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Eltern reagieren können.

Die Ergebnisse von Studien (u.a. „Health Behaviour in School-Aged Child“-Studie) zeigen, dass die aktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendgesundheit u.a. die belastete mentale Gesundheit, der Umgang mit Krisen, der Einfluss sozialer Medien und steigende soziale Probleme/Ungleichheit sind. Die Ergebnisse zeigen im gesamten Spektrum eine Zunahme der Belastungen bei Kindern und Jugendlichen. Für all diese Themen ist die Jugend- und Familienberatungsstelle mit ihrer breiten fachlichen Kompetenz gut aufgestellt und stellt eine tragende Säule im Bereich der Hilfen zur Erziehung und in der Prävention dar. Die Fachkräfte der Beratungsstelle zeichnen sich durch eine Multiprofessionalität, eine hohe fachliche und breit aufgestellte Kompetenz, großes persönliches Engagement und eine sensibilisierte Wahrnehmung für die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen aus. Im Rahmen der zeitlichen Ressourcen reagieren wir mit passgenauen Konzepten und gehen bestmöglich und flexibel auf die Bedarfe der Klienten ein - auch wenn sich zunehmend zeigt, dass dies mit einer hohen Belastung der Fachkräfte einhergeht.

So konnten wir im Berichtsjahr eine offene Sprechstunde für junge Menschen (OSJ) einführen, die zweimal pro Woche angeboten wird und sich bereits gut etabliert hat.

Auf diese Weise können wir Jugendlichen in Krisensituationen sehr schnell, passgenau und niedrigschwellig ein Beratungsangebot bieten.

Für Jugendliche/junge Menschen eine fachlich kompetente Anlaufstelle zu sein, ist schon immer unser Anliegen gewesen. Im aktuellen Berichtsjahr ist bei genauerer Betrachtung der Gesprächsinhalte und Anliegen der Jugendlichen deutlich geworden, dass die Problemlagen immer komplexer und schwerwiegender werden. In vielen Fällen reicht die Arbeit der Beratungsstelle nicht aus, da ein erhöhter Therapiebedarf zugrunde liegt. In den Beratungsgesprächen wird deutlich, dass den Jugendlichen oft Handlungsstrategien fehlen, mit der erhöhten subjektiv empfundenen Stressbelastung umzugehen. Eltern sind -zum Teil aufgrund eigener psychischer Belastungen- überfordert, die Jugendlichen zu unterstützen. Aufgrund dessen besteht bei Jugendlichen ein erhöhtes Risiko, dass sich z.B. negative Gedanken oder andere Problemlagen manifestieren.

Trotz der Herausforderungen des vergangenen Jahres freuen wir uns auf kommende Aufgaben sowie zahlreiche Beratungsprozesse mit Erlanger Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen, die täglich zu uns kommen, die uns ihr Vertrauen schenken und die wir ein Stück ihres Weges begleiten dürfen. Wir möchten auch weiterhin diesen Menschen hilfreich und unterstützend zur Seite stehen. Wir möchten niedrigschwellig, lösungsorientiert, kreativ, flexibel und vernetzt Hilfen anbieten. Dies können wir nur, wenn genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Wir sind dankbar für Personen und Institutionen, die unsere Beratungsstelle unterstützen und unsere Arbeit mit fachlicher Zusammenarbeit und Kooperation bereichern und schätzen unsere Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle, die in ihrer alltäglichen Arbeit die ratsuchenden Menschen kompetent, professionell und mit viel Engagement durch vielfältige Angebote unterstützen.

Für das Team der Jugend- und Familienberatungsstelle,

Marion Hösch

Diplom-Psychologin

ZUSAMMENFASSUNG

FALLZAHLEN BERATUNGSARBEIT

In 2024 ist nicht nur die Anzahl der Ratsuchenden angestiegen (1328 Fälle – Vergleich mit 2023=1061 Fälle), sondern auch die Inhalte der Beratung und Problemlagen verändern bzw. verdichten sich, da sich Kinder, Jugendliche und Eltern großen Belastungen und Herausforderungen stellen müssen.

Wir hatten 463 Fallübernahmen aus dem Vorjahr. Für alle ratsuchenden Menschen wurden insgesamt 5648 direkte Beratungskontakte angeboten. Diese erhebliche Steigerung in der Beratungsarbeit musste trotz geringerer personeller Ressourcen (zeitweise unbesetzte Stellen, längere Krankheitsausfälle) bewältigt werden.

Insgesamt haben wir 658 Familien aus Erlangen im Rahmen unserer Beratungsangebote unterstützt; in diesen Familien gab es 1328 Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Hilfebedarf. In unsere Beratungsangebote waren 2110 Familienmitglieder einbezogen.

Eine große Zahl der Fälle (N=465) waren Wiederanmeldungen, was uns besonders freut, denn wir interpretieren sie als hohe Zufriedenheit mit unseren Beratungsangeboten.

Ungefähr 13,5% der Klienten, die wir in 2024 beraten haben, lebten von Sozialhilfeleistungen. Ca. 37% der Eltern hatte eine ausländische Herkunft.

Familien mit Kindern im Alter zwischen 0-12 Jahren stellen zahlenmäßig die größte Gruppe (N=930) dar, davon sind Kinder im Alter von 6-9 Jahren (N=276), gefolgt von Kindern im Alter von 9-12 Jahren (N=247) am stärksten vertreten.

In 2024 haben wir das Angebot einer offenen Sprechstunde für Jugendliche eingeführt. Insgesamt 15 Jugendliche nutzten dieses Angebot in persönlichen Krisensituationen; sie wurden zum Teil begleitet durch Betreuer*innen, zum Beispiel Jugendsozialarbeiter*innen.

Etwa die Hälfte der in der Beratungsstelle ratsuchenden Familien haben zwei Kinder, 20% der Familien haben ein Kind und ca. 24% der Familien haben drei Kinder und mehr.

Die Zahl der Anmeldungen im Kontext von elterlicher Trennung und Scheidung ist in Erziehungsberatungsstellen landesweit und auch in der Jugend- und Familienberatung weiterhin konstant hoch und war mit fast 50% auch weiterhin einer der Schwerpunkte

unserer Arbeit. Mit einem vielfältigen Angebot (Beratung, Mediation, Gruppen für Eltern und Kinder, Begleiteter Umgang) unterstützen wir Familien in dieser herausfordernden Lebensphase.

In 47% der Familien leben die Eltern der Kinder und Jugendlichen, die sich ratsuchend an uns gewendet haben, noch zusammen; 31% der Eltern leben allein und 7% der Eltern leben in einer neuen Partnerschaft.

Der überwiegende Anteil der Beratungsgespräche (50%) fand mit einem Elternteil statt, ca. 18% mit beiden Eltern. Bei knapp 10% der Beratungen erschienen die Kinder und Jugendlichen allein in der Beratung oder Therapie.

Die Beratungsstelle hatte in den letzten Jahren einen Zuwachs an Beratungen zu verzeichnen, bei denen innerhalb der beschriebenen Problemlagen zusätzlich ein Familienmitglied an einer psychischen Erkrankung leidet oder von einer solchen bedroht ist.

Ca. 55% der Familien suchten aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle auf, ein großer Teil davon (33%) war dazu durch eine frühere Beratung in der Jugend- und Familienberatungsstelle motiviert, bei anderen wurde unser Angebot durch Fachpersonal in Schulen, durch Soziale Dienste wie den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes oder durch Fachkräfte wie Ärzte und Erzieherinnen aus den Kindertageseinrichtungen empfohlen.

Ca. 85% der Familien benötigten nach Abschluss der Beratung keine nachfolgende Jugendhilfemaßnahme – dies ist ein deutlicher Hinweis auf die Wirksamkeit der Beratungsangebote.

Die Fachkräfte in der JFB arbeiten sehr flexibel und lösungsorientiert, um auf akute Notfälle adäquat und zeitnah reagieren zu können. Eine möglichst kurze Wartezeit und ein schneller Zugang zu Beratungsmöglichkeiten sind uns trotz erhöhtem Beratungsbedarf weiterhin ein großes Anliegen. Ca. 70% der Familien erhielten innerhalb von 2-3 Wochen einen Beratungstermin angeboten.

Für ca. 40% der Fälle waren 1-3 Beratungsgespräche ausreichend, um ihr Anliegen zu klären; ca. 27% der Fälle benötigten 4-10 Termine, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden konnten. Nur 11% der Fälle dauerte über 20 Gespräche und länger.

BERATUNGSGRÜNDE

Die Sorgen und Nöte, die uns von den Ratsuchenden geschildert wurden, betrafen ein breites Spektrum an Problemlagen angefangen von hohem Stresserleben, zunehmender Erschöpfung, Anpassungsproblemen, Umgangsfragen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Probleme mit der Tagesstruktur, Herausforderungen mit Kindern mit einem erhöhten Pflege- und Betreuungsbedarf bis hin zu Überforderungssituationen von Eltern und Verschlechterungen von psychischen Erkrankungen.

Die häufigsten Anmeldegründe waren in 2024 für unsere Ratsuchenden Belastungen durch familiäre Konflikte, insbesondere Paarkonflikte und die daraus resultierenden familiären Belastungen, Trennungs- und Scheidungsfragen und Fragen zum Umgang und dem Sorgerecht, wobei wir ca. 5% der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ einschätzen.

Überforderung/ Überlastung und eine gewisse Erziehungsunsicherheit eines Elternteils und (Diagnostik-) Anfragen im Bereich der Teilleistungsstörungen waren häufige Anmeldegründe.

INTERKULTURELLE-MUTTERSPRACHLICHE BERATUNG

Die Themen Migration und interkulturelle Kompetenz haben sich in den letzten Jahren etabliert und stellen für uns einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar.

Neben der muttersprachlichen Beratung in türkischer, russischer und serbokroatischer Sprache bieten wir, wenn gewünscht, Beratung in englischer Sprache an. Vor allem die Beratung in englischer Sprache war sehr stark angefragt (Tendenz weiterhin ansteigend) und wir freuen uns, dass wir einige Kolleginnen und Kollegen haben, die in englischer Sprache beraten können.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Klientel war auch in 2024 weiterhin hoch: bei 43 % unserer Klienten war mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft; in ca. 24% der Familien wird nicht vorrangig deutsch gesprochen. Zwar erscheint der Zugangsweg in die Beratungsstelle für Familien ausländischer Herkunft vermutlich nicht so niedrigschwellig, wie wir unser Beratungsangebot sehen, trotzdem sind Menschen mit Migrationshintergrund und ausländische Familien in der Erziehungsberatung gut vertreten. Dies sehen wir auch im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt sehr gute Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

Insgesamt 295 Familien aus 73 verschiedenen Herkunftsländern nutzten unser Beratungsangebot. Die am stärksten vertretenen Länder waren dabei Türkei, Ukraine, Italien und Russland.

PRÄVENTION

Wir boten insgesamt 225 verschiedene Veranstaltungen wie beispielsweise Elternabende, Vorträge für Schüler oder Fachkräfte, Gruppenangebote für Kinder und Eltern, Fachberatungen und Verhaltensbeobachtungen in Kindertageseinrichtungen an und erreichten dabei 1077 Personen (Kinder und Jugendliche, Eltern und Fachkräfte).

KINDERSCHUTZ „INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT NACH §§ 8A/8B SGB VIII“:

SEIT 2007 BERATEN WIR IM AUFTRAG DES JUGENDAMTES ALS „INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE NACH § 8A“ KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZUR UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGES NACH §8A UND §8B SGB VIII UND NEHMEN GEFÄHRDUNGS- UND RISIKOEINSCHÄTZUNGEN BEI VERDACHTSFÄLLEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG VOR.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von inzwischen fünf „Insoweit erfahrenen Fachkräften“; diese beraten in anonymisierter Form pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in Fortbildungen hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig zu Austausch- und Planungstreffen.

2024 wurden 151 Verdachtsfälle bearbeitet (eine deutliche Steigerung zu den letzten Jahren), von denen 15 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden. Es wurden insgesamt 14 Kinderschutz-Fortbildungen angeboten, mit denen insgesamt 194 Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen in Erlangen erreicht wurden.

BEGLEITETER UMGANG

Auf Anfrage des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes Erlangen entwickelten wir – in Ergänzung zum Konzept des Kinderschutzbundes (KSB) Erlangen - ein Konzept zum „Begleiteten Umgang“ und starteten 2019 in die Praxisphase.

Umgänge, die auf Grund ihrer zeitlichen und professionellen Anforderungen im KSB nicht angeboten werden können, werden seitdem in den Räumen der Integrierten Beratungsstelle vom Team der Jugend- und Familienberatung durchgeführt. Der „Begleitete Umgang“ ermöglicht Eltern-Kind-Kontakte in Situationen, in den -bedingt durch starke Konflikte auf der Elternebene- eine (indirekte) Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann.

Parallel zu den jeweiligen Umgangskontakten (bei denen das oberste Gebot das Kindeswohl und ein emotionaler Gewinn des Kindes durch den Kontakt mit dem Elternteil ist), finden Gespräche durch zwei Berater*innen der JFB mit den Eltern statt.

Im Jahr 2024 gab es 11 Familien, die dieses Angebot in Anspruch genommen haben.

INTERKULTURELLE ELTERNARBEIT

Frau Altun hat die „Interkulturelle Elternarbeit“ auch im Berichtsjahr bei Kooperationspartnern in der Stadt Erlangen bekannt gemacht oder in Erinnerung gerufen und stellte dabei einen hohen und weiterhin ansteigenden Bedarf in den Einrichtungen fest.

In 2024 konnten 35 Sprachmittler*innen in über 30 Sprachen übersetzen. Insgesamt wurden 1097 Aufträge/Anfragen erfolgreich durchgeführt.

Ein ausführlicher Praxisbericht von Frau Altun ist am Ende dieses Jahresberichtes zu finden.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BERATUNGSSTELLE

Bezeichnung:	Jugend- und Familienberatung
Ort:	Karl-Zucker-Str.10, 91052 Erlangen
Postanschrift:	Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon:	09131 – 86 22 95
Fax:	09131 – 86 27 61
Email:	familienberatung@stadt.erlangen.de
Internet:	www.integrierte-beratungsstelle.de
Träger:	Stadt Erlangen Rathausplatz 1 91052 Erlangen
Amt:	Stadtjugendamt 09131 – 86 28 44
Abteilung:	Integrierte Beratungsstelle

Die Jugend- und Familienberatung bildet zusammen mit der Drogen- und Suchtberatung und der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen die Integrierte Beratungsstelle der Stadt Erlangen. Diese wiederum ist eine Abteilung des Stadtjugendamtes.

Die drei Einrichtungen innerhalb der Integrierten Beratungsstelle führen ein gemeinsames zentrales Sekretariat und haben auch ein gemeinsames Wartezimmer. Die Verwaltungskräfte teilen sich den Dienst im Zugangssekretariat.

Das Sekretariat steht für Anfragen und Anmeldungen zu folgenden Zeiten offen:

Öffnungszeiten	
Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Für Beratungsgespräche stehen folgende Zeiten zur Verfügung.

Montag bis Freitag	8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
---------------------------	---

Bei Bedarf können Beratungsgespräche auch in der Mittagszeit oder abends nach 18 Uhr stattfinden. Alle Termine werden individuell mit den Ratsuchenden vereinbart.

Die **Räume** der Integrierten Beratungsstelle werden von der Drogen- und Suchtberatung, der Schwangerenberatung und der Jugend- und Familienberatung (JFB) gemeinsam genutzt.

Folgende Räume stehen der JFB zur Verfügung:

- 1 zentrales Sekretariat
- 1 Wartezimmer
- 10 Arbeits- und Besprechungszimmer für Fachkräfte
- 2 Konferenz- und Besprechungsräume
- 3 Therapie-/Familienzimmer
- 1 Sozialraum mit Teeküche

2. PERSONELLE BESETZUNG

<u>Abteilungsleitung:</u>		
Markus Meyer	Diplom-Psychologe	10 Stunden/Woche
<u>Leitung:</u>		
Marion Hösch	Diplom-Psychologin Psych. Psychotherapeutin	Teilzeit 36 Std./Woche
Doris Lingley	Diplom-Psychologin	Teilzeit 29 Std./Woche
Dunja Burek	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	Teilzeit 35 Std./Woche
Raphael Eckert	Psychologe M.Sc.	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Manuela Schaller	Heilpädagogin (staatl. anerkannt)	Teilzeit 34 Std./Woche 01.01.-31.01. Vollzeit
Steven Förster	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	Teilzeit 24 Std./Woche bis 30.06.; ab 15.09. 5 Std./Woche
Margarete Zikeli	Diplom-Pädagogin	Teilzeit 15 Std./Woche
Carola Stöckert	Psychologin M.SC.	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Dagmar Schröter	Diplom-Sozialpädagogin	Teilzeit 32 Std./Woche

Sandra Heintl	Diplom-Sozialpädagogin	Vollzeit
Yeter Duve	Diplom-Sozialpädagogin	Teilzeit 14 Std./Woche
Dr. Daniela Bauer	Diplom-Psychologin	Teilzeit 30 Std./Woche
Alesia Vogel	Diplom-Sozialpädagogin	Teilzeit 17 Std./Woche ab 01.11.2024 19,5 Std./Wo.
Sabine Schernich	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche bis 31.03.2024
Gihan Hamam	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche
Aysel Dogan	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche bis 30.06.2024
Kübra Pregler	Verwaltungskraft	Teilzeit 19,5 Std./Woche ab 01.11.2024
Firdevs Altun	Bildungsmanagement M.A.	Vollzeit

Praktikant:innen	
Studentin der Psychologie	Fredericke Bürner

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

GESETZLICHER RAHMEN

Die Jugend- und Familienberatung ist ein Bereich des Jugendamtes der Stadt Erlangen und steht Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien aus Erlangen mit einem breiten Angebotsspektrum kostenfrei zur Verfügung.

Die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vorrangig auf die dort festgeschriebenen §§ 16, 17, 18 und 28. Die Beratungen erfolgen mit Blick auf das Wohl des Kindes. Hilfeadressat ist immer das Kind; Hilfsangebote, die sich an Eltern und andere Erziehungsberechtigte wenden, kommen immer auch Kindern und Jugendlichen zugute.

Folgende Gesetzesgrundlagen bestimmen dabei unser Arbeitsfeld:

- §§ 8a/8b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:
Als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beraten wir Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung:
- Mütter und Väter sowie Kinder haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung, wenn es gilt, Partnerschaftskonflikte und familiäre Krisen zu bewältigen oder neue Familienkonstellationen und Lebensmodelle zu entwickeln, so dass die Elternverantwortung wieder adäquat wahrgenommen werden kann.
- § 18 Beratung und Unterstützung bei Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes:
Von Trennung und Scheidung betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern und weitere Bezugspersonen haben das Recht auf Unterstützung bei der Ausarbeitung einer tragfähigen Umgangsregelung und eines Erziehungskonzeptes sowie der Festlegung des Lebensmittelpunktes des Kindes.
- § 28 Erziehungsberatung:
Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützt Erziehungsberatung bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, die ein harmonisches Zusammenleben und eine gesunde Entwicklung der Kinder behindern.

- § 41 Hilfe für junge Volljährige:
Auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus) haben junge Menschen das Recht auf Hilfe und Unterstützung bei Lebensfragen und zur Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

PRINZIPIEN UNSERER ARBEIT

- Niedrigschwellige und direkte Inanspruchnahme unserer Angebote
- Freiwilligkeit aller Beteiligten und Ratsuchenden
- Verschwiegenheit/Schweigepflicht
- Kostenfreiheit (für Familien aus Erlangen)
- Notwendige bzw. gewünschte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften nur im Einverständnis mit unseren Klienten und nach Schweigepflichtentbindung
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ – wir unterstützen Ratsuchende dabei, eigene Lösungen für ihre Probleme zu finden.

SCHWERPUNKTE UNSERER ARBEIT/ HAUPTAUFGABEN

- Beratung, Therapie und Diagnostik
- Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Präventionsangebote
- Aufsuchende Angebote in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen (insbesondere psychologisch-pädagogische Fachberatungen)
- Fachdienstaufgabe der „Insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a“
- Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten
- Interkulturelle Beratung

4. KLIENTENBEZOGENE STATISTISCHE ANGABEN

Bezüglich der Erfassung unserer klientenbezogenen Daten orientieren wir uns ausnahmslos an den Vorgaben der „bke“ (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung), die sich um aussagefähige, vergleichbare Daten aus der Bundesstatistik bemüht.

Das bedeutet konkret: Hilfeadressat jeder Beratungs- oder Therapieleistung ist immer das Kind oder der Jugendliche. In der Statistik werden diejenigen jungen Menschen erfasst und gezählt, für die eine Hilfe stattfindet. Beispielsweise werden bei mehreren Kindern aus einer Familie in der Statistik nur diejenigen Kinder erfasst, die einen eigenen Hilfebedarf auslösen und für die eine Hilfe angeboten wird.

FALLZAHLEN

Fälle in 2024	1328
Davon Übernahmen aus dem Vorjahr	463
In 2024 neu angemeldete Fälle	677
Anzahl der Wiederanmeldungen	394
Beratene Familien	658
Summe der Beratungskontakte insgesamt in 2024	5648

Tabelle 1: Fallzahlen 2024

GESCHLECHTS- UND ALTERSVERTEILUNG

Der Schwerpunkt der Erziehungsberatung lag in 2024 auf der Beratung von Familien mit Kindern zwischen 6-9 Jahren. Aber auch Familien mit Kindern anderer Altersstufen sind in der Erziehungsberatung gut vertreten.

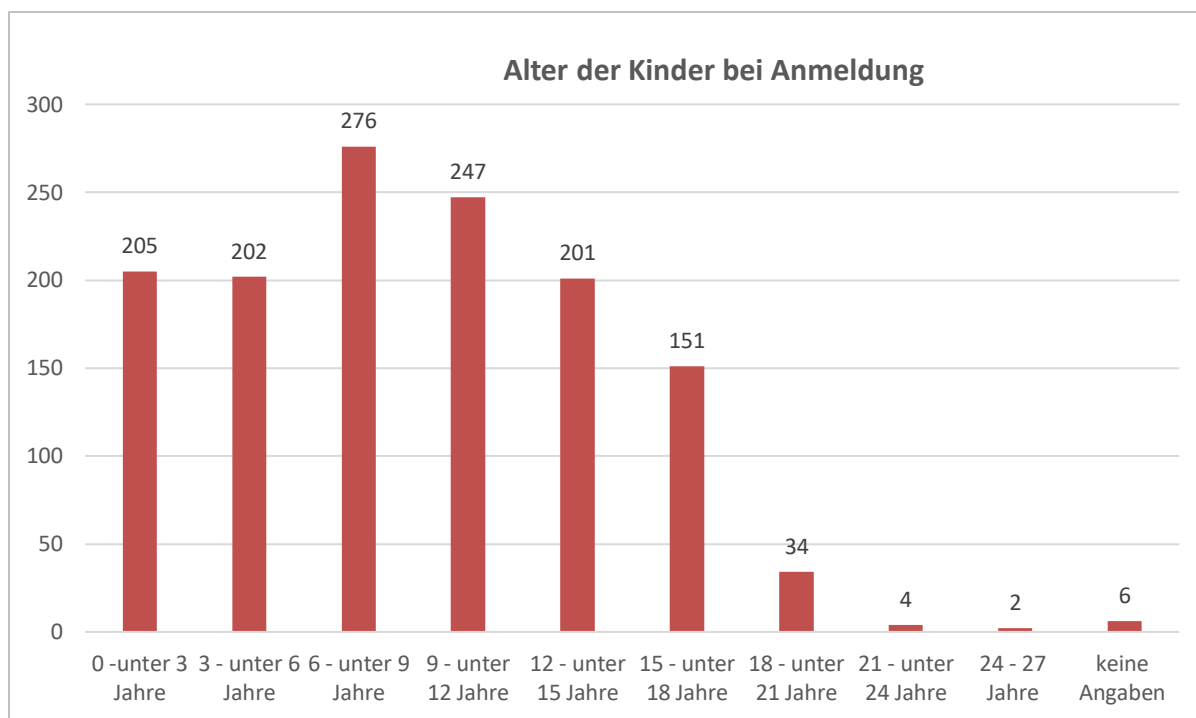


Abbildung 1: Begonnene Beratungen 2024 nach Alter und Geschlecht

FAMILIENSITUATION



Abbildung 2: Anmeldungen 2024 - Einkommenssituation der Eltern

Für die Erziehungs- und Familienberatung ist es wichtig, dass sie Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten Familien erreicht; 13,5 % der betreuten Familien leben von Sozialhilfe (im Vergleich: Gesamtbevölkerung 10,3% lt. bke, 2015).

Wir versuchen, mit unseren (Beratungs-)Angeboten Familien in unterschiedlichen Lebenslagen zu erreichen. Uns ist bewusst, dass einkommensschwache und bildungsfernere Menschen eher durch aufsuchende und nachgehende Beratungsstrategien, durch Variationen der Beratungsfrequenz und niedrigschwellige Zugänge erreicht werden können.

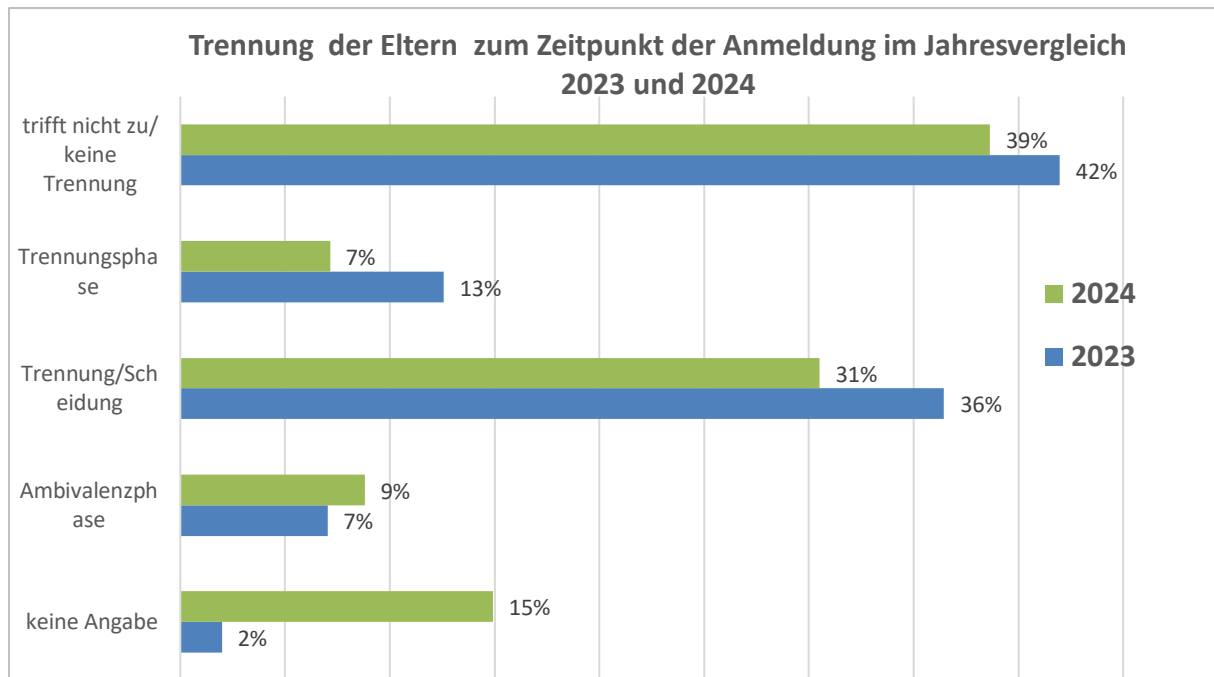


Abbildung 3: Anmeldungen 2024 – Beziehungsstatus der Eltern

Die Hälfte aller in 2024 bei uns vorgestellten Kinder und Jugendlichen hatte eine Trennung ihrer Eltern erlebt oder die Eltern waren aktuell in einem Trennungsprozess. Weitere 9 % waren von den Belastungen/Verunsicherungen in der Ambivalenzphase der Trennung ihrer Eltern betroffen.

Über 30 % der Kinder und Jugendlichen leben nur bei einem Elternteil.

In die Beratung kommen getrennte Eltern, die es (häufig ohne Moderation von außen) nicht schaffen, für ihre gemeinsamen Kinder langfristige Lösungen zu finden. Thematisch ist dieser Bereich sehr vielseitig und umfasst Fragen, was bei einer Trennung oder Scheidung zu beachten ist, wann und wie mit den Kindern gesprochen werden sollte bis hin zu Umgangsmodellen, Lebensmittelpunktentscheidungen, Elternkommunikation und langfristigen Abwägungen.

In der Beratung haben wir dabei die Grundeinstellung, dass Kinder einen positiven Kontakt zu beiden Elternteilen für ihre Persönlichkeitsentwicklung benötigen und dass für die Eltern ein Mindestmaß an Elternkommunikation und gegenseitiger Verlässlichkeit in der gemeinsamen Erziehung wünschenswert ist. Zum Wohle der Kinder arbeiten wir in der Trennungs- und Scheidungsberatung mit den Elternteilen an individuellen und teils kreativen Lösungen, um die Kinder zu entlasten und ihnen das Aufwachsen mit getrennten Eltern zu erleichtern.

Teilweise sind die Konflikte in den Familien, insbesondere, wenn sie durch den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes oder durch das Familiengericht an unsere Bera-

tungsstelle verwiesen werden, auf einem hohen Eskalationsniveau, worunter besonders die Kinder leiden. Trennungen der Eltern erhöhen für Kinder die Auftretenswahrscheinlichkeit psychischer Belastungen, welche lebenslange Auswirkungen haben können. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, die Bedürfnisse der Kinder in der Beratung besonders in den Fokus zu nehmen und die Eltern intensiv in ihrer Kontaktgestaltung mit den Kindern zu begleiten.

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten für Eltern an, sich bei einer Trennung oder Scheidung beraten zu lassen:

- Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung
- Beratung bei Fragen bzgl. Umgangs- und Sorgerecht (keine Rechtsberatung)
- Beratung im Hochkonflikt und sog. angeordnete („mandatierte“) Beratung im Rahmen des FamFG
- Mediation
- Begleiteter Umgang
- „Trennungs- und Scheidungskindergruppe“
- „KIB – Kinder im Blick“ (Gruppe, in der Eltern praxisnahe Hinweise zu dem Umgang mit der Trennungssituation und den Bedürfnissen von Kindern erhalten)

Mit dem Angebot des „Begleiteten Umgangs“ stellt die Jugend- und Familienberatungsstelle eine Beratungs- und Unterstützungsleistung für Familien zur Verfügung, bei denen der Umgang mit den Kindern aus unterschiedlichen Gründen längere Zeit unterbrochen war oder nicht der passende Rahmen vorliegt, um den Umgang wieder entsprechend den kindlichen Bedürfnisse zu etablieren. Begleitende Elterngesprächen sollen die Elternteile langfristig wieder zur Eigenorganisation des Umgangs befähigen.

Im Jahr 2024 haben wir insgesamt 11 Familien mit dem Angebot des Begleiteten Umgangs unterstützt.

SCHULSITUATION

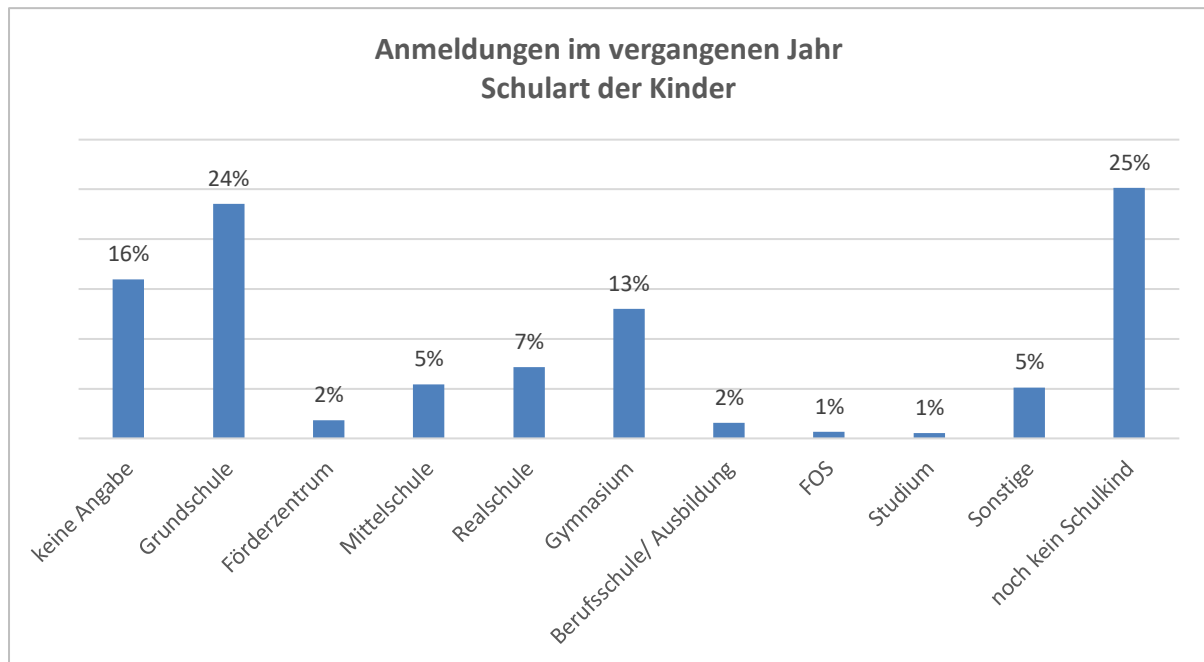


Abbildung 4: Anmeldungen 2024 – besuchte Schulform

Immer noch sind die Spuren der Coronakrise in Zusammenhang mit schulischen Aspekten spürbar, bis ins Berichtsjahr hinein.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die über Ängste und psychische Belastungen berichten, über Stimmungsschwankungen, Traurigkeit, Antriebsprobleme, Zukunftsängste und bezogen auf die Schule über Schulunlust bis Schulvermeidung und Sorgen, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können, hat deutlich zugenommen (siehe „COPSY-Studie“, Hamburg 2020).

MIGRATIONSHINTERGRUND

2024 suchten 295 Familien mit Migrationshintergrund aus 73 Ländern unsere Familienberatung auf. Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserem Beratungsangebot auch Menschen mit diversen Hintergründen erreichen.

Hierfür ist uns eine weltoffene, tolerante Grundhaltung und kultursensible Familienberatung besonders wichtig.

Neben der türkischen, russischen und serbokroatischen muttersprachlichen Beratung bieten wir ebenfalls Beratung in englischer Sprache an. Die Nachfrage nach Beratung

in englischer Sprache hat in den letzten Jahren stark zugenommen und wir sind froh, dass mehrere Berater*innen unserer Arbeitsgruppe in Englisch beraten können. Auch die muttersprachliche Beratung hilft, mögliche sprachliche Hürden abzubauen.



Abbildung 5: Herkunftstärkste Länder bei Anmeldung

Erlangen ist eine sehr heterogene Stadt und Migrationserfahrungen und Hintergründe können sehr unterschiedlich sein. Dementsprechend spiegelt sich die kulturelle Vielfalt auch in der Beratung wieder. Wir versuchen hier möglichst flexibel auf Menschen aller kulturellen Hintergründe und sprachlichen Bedürfnisse einzugehen. Viele Familien erreichen wir auch im Zusammenhang mit unserer proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise. Es gibt eine sehr gute Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienzentren u.a. Einrichtungen, die Familien auf unser Angebot aufmerksam machen.

Der Anteil von ratsuchenden Menschen mit Migrationserfahrung ist weiterhin hoch und lag in 2024 bei 37 %.

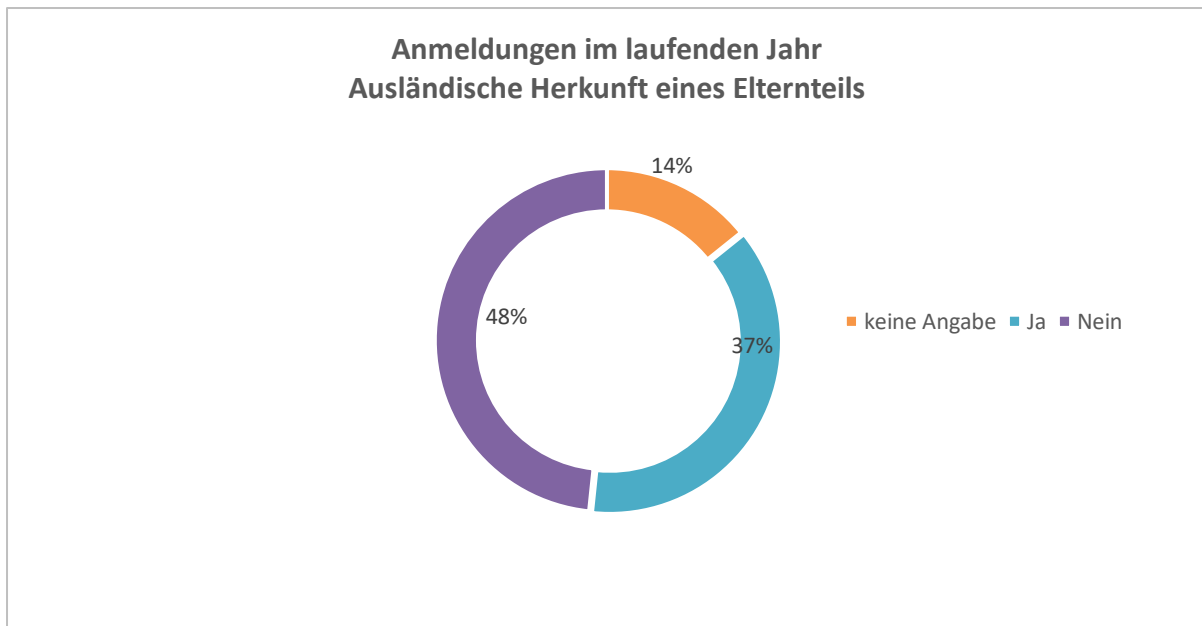


Abbildung 6: Anmeldungen 2024 – Migrationshintergrund

ANREGUNGEN ZUR ANMELDUNG

Klienten erfahren auf unterschiedliche Weise von unseren Angeboten oder werden aus den verschiedensten Kontexten an unsere Stelle verwiesen. Es ist uns auch weiterhin wichtig, den Bekanntheitsgrad unserer Angebote zu erhöhen.

Besonders freut es uns, dass eine Vielzahl unserer Klienten (ca.70%) auf eigene Initiative und aus eigenem Antrieb die Beratungsstelle aufsuchen.

Viele der an uns verwiesenen Klienten nannten das Internet, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD/Jugendsozialarbeit an Schulen) oder Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen als Empfehlende, was nach unserer Einschätzung ebenfalls Ausdruck von gelingender Kooperation und Zusammenarbeit ist. Unsere neue Homepage wird immer bekannter und wird zunehmend als Möglichkeit genutzt, mit uns Kontakt aufzunehmen und nach einem Beratungstermin zu fragen.

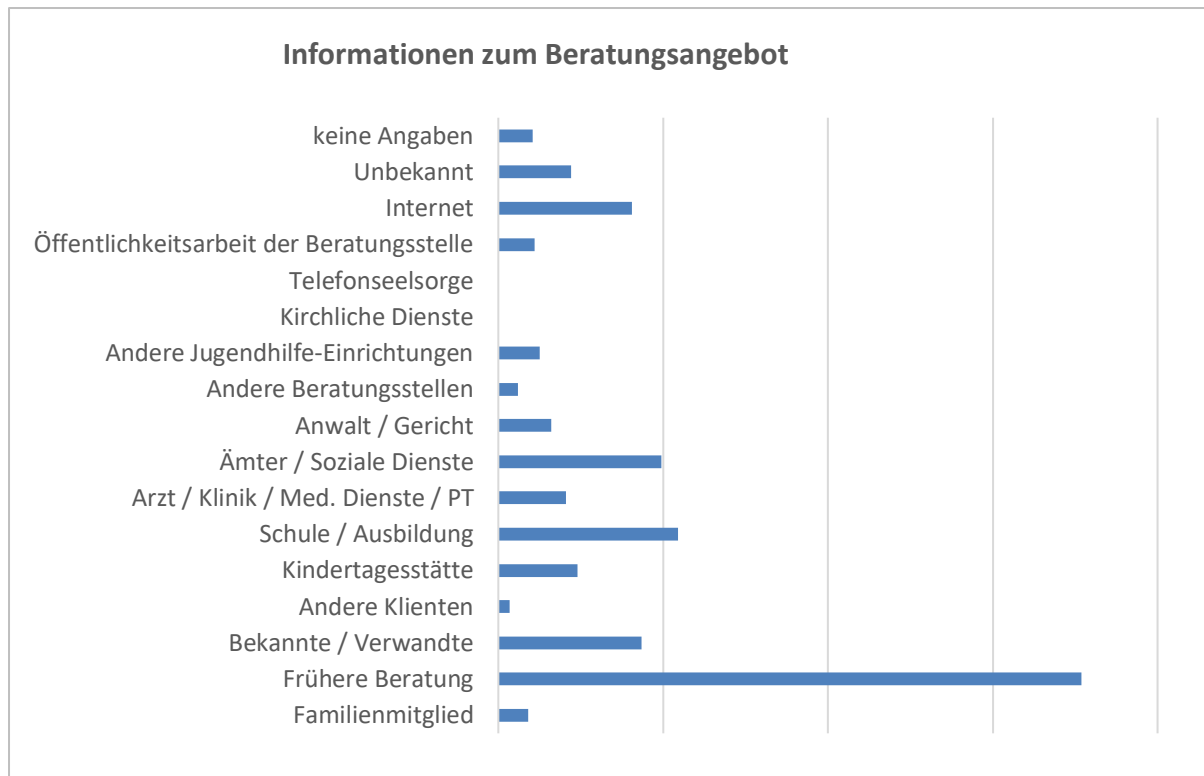


Abbildung 7: Anregungen zur Anmeldungen 2024

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER BERATUNGSSTELLE

Meistens muss sich erst ein gewisser Leidensdruck aufbauen, bevor Eltern oder Kinder/Jugendliche daran denken, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen.

Während der Auftragsklärung im ersten Beratungsgespräch stellen wir häufig fest, dass sich die Ratsuchenden nicht nur mit einem, sondern mit einer Vielzahl von Problemen auseinandersetzen. Um Veränderungen sichtbar zu machen, erfassen wir jedes Jahr aufs Neue die häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Erziehungsberatung.

In der von der Bundesstatistik geforderten Rangfolge der Gründe zur Inanspruchnahme der Leistung „Erziehungs- und Familienberatung“ geben wir dem persönlichen, vordergründigen Anmeldegrund jedes Klienten stets den ersten Rang.



Abbildung 8: Anmeldegründe 2024

Die häufigsten Anmeldegründe sind im Bereich der familiären Konflikte zu finden (Paarkonflikte sind in ca. 13% die am häufigsten genannten Beratungsanliegen, gefolgt von Trennungs- und Scheidungsfragen (ca. 10%) und Fragen zu Umgang und Sorgerecht (7 %). Wir schätzen ca. 5 % der Elternkonflikte als „hocheskaliert“ ein.

Überforderung/ Überlastung eines Elternteiles und Diagnostikanfragen aus dem Bereich der Teilleistungsstörungen waren ebenfalls häufige Anmeldegründe (ca.12 %).

Bezüglich des Arbeitsbereiches Diagnostik von Teilleistungsstörungen gibt es am Ende dieses Jahresberichtes einen Praxisbericht.

Hier sind die Zahlen deutlich auf 82 Fälle angestiegen.

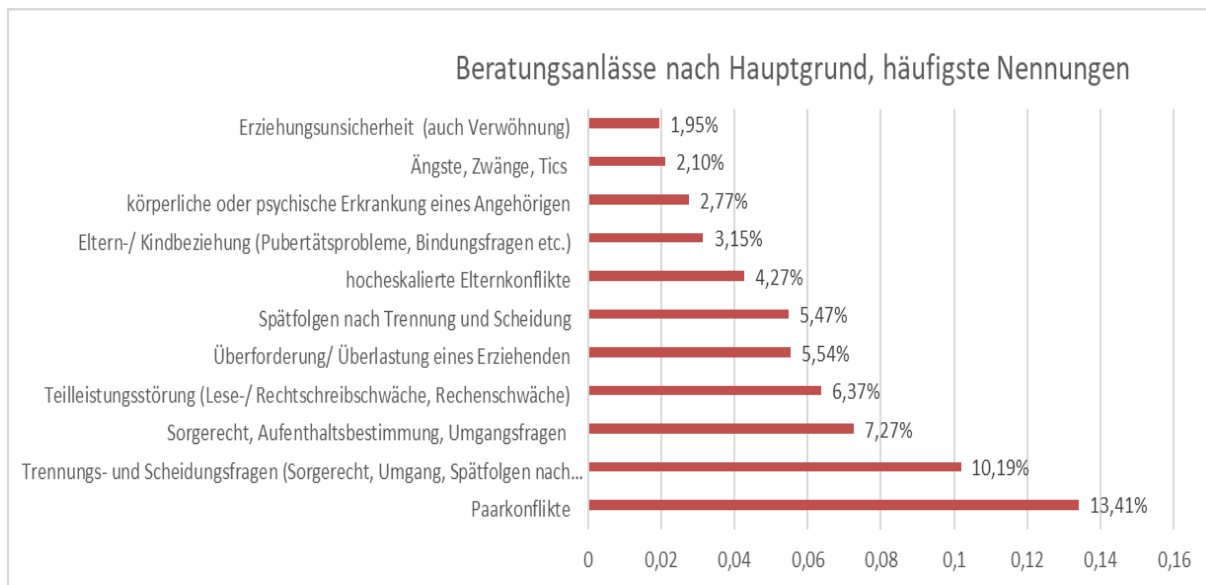


Abbildung 9: Beratungsanlässe

6. ANGABEN ZUR BERATUNGSARBEIT

Erziehungs- und Familienberatung als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe kann von den Eltern und von jungen Menschen selbst direkt in Anspruch genommen werden. Davon machen Familien auch weiterhin rege Gebrauch.

In den allermeisten Fällen rufen sie in der Anmeldung an, schildern ihr Anliegen und erhalten einen Terminvorschlag für ein Gespräch.

In der Beratung mit den Ratsuchenden kommen verschiedene therapeutische Methoden zum Einsatz, in denen die Fachkräfte der Beratungsstelle fortgebildet sind, darunter systemische, spiel- und kreativtherapeutische Ansätze. Durch Psychoedukation in der Beratung werden Informationen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Erziehungsstrategien und Problemlösungstechniken vermittelt.

Ca. 50% der jungen Menschen lebt mit beiden Elternteilen. 33% der bei uns angemeldeten Kinder lebt nur bei einem Elternteil.

In 50% der Fälle haben wir einen Elternteil allein beraten, bei ca. 18% kamen beide Eltern zum Gespräch.

Beratung oder Therapie mit dem jungen Menschen allein oder in einer Gruppe fand in ca. 10% der Fälle statt.

Die überwiegende Anzahl der Fälle (80%) konnte gemäß Hilfeplan (d.h., gemäß der von den Klienten formulierten Beratungsanliegen und -ziele) abgeschlossen werden. In 86% aller Fälle war nach der Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig und/oder bekannt. Bei ca. 7% der Familien waren zwei Berater im Fall tätig, entweder in Co-Arbeit oder mit verschiedenen Angeboten parallel (z.B. Paarberatung und Kinderspieltherapie).

Eine möglichst kurze Wartezeit und ein schneller Zugang zu Beratungsmöglichkeiten waren uns weiterhin ein großes Anliegen. Ca. 80% der Familien erhielten innerhalb von 2 Wochen einen Beratungstermin angeboten; davon ca. 55% innerhalb einer Woche. Ca. 17% der Klienten mussten drei Wochen und länger auf einen Termin warten. In Krisensituationen wurden wieder sehr schnell Gesprächstermine angeboten, 25% der Klienten erhielten in wenigen Tagen ein Terminangebot.

Für ca. 35% der Fälle wurden nur 1-3 Beratungen benötigt, bis sie - überwiegend gemäß Hilfeplan - abgeschlossen werden konnten. Bei knapp 30% der Fälle dauerte der Beratungsprozess 10 Gespräche oder länger.

TELEFONBERATUNGEN

Regelmäßig stehen die Fachkräfte telefonisch Eltern, Kindern und Jugendlichen oder anderen Personen wie Lehrern, Fachkräften etc. für Fragen, Informationen und diversen Anliegen zur Verfügung, auch für Kriseninterventionen. Dieses Angebot stellt eine wertvolle Ergänzung unserer Arbeit dar und führt nicht selten zu Anmeldungen und verbindlicheren Beratungsprozessen.

Aber auch Ratsuchende, die spontan oder krisenmäßig ohne Termin persönlich zu uns kommen, finden bei uns stets ein „offenes Ohr“.

In 2024 gab es insgesamt 81 dieser Situationen, davon 61 Telefonberatungen und 20 Kriseninterventionen als persönliche Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung.

OFFENE SPRECHSTUNDE FÜR JUGENDLICHE

Im 2.Quartal 2024 haben wir das Angebot einer offenen Sprechstunde für Jugendliche eingeführt. Insgesamt 15 Jugendliche nutzten dieses Angebot in persönlichen Krisensituationen oder wurden zum Teil durch Betreuer*innen, zum Beispiel Jugendsozialarbeiter*innen, begleitet.

Die Themen der jungen Menschen waren vielfältig, u.a. depressive Verstimmungen, die Beziehung zu den Eltern, Suizidgedanken, Traumata oder Essstörungen.

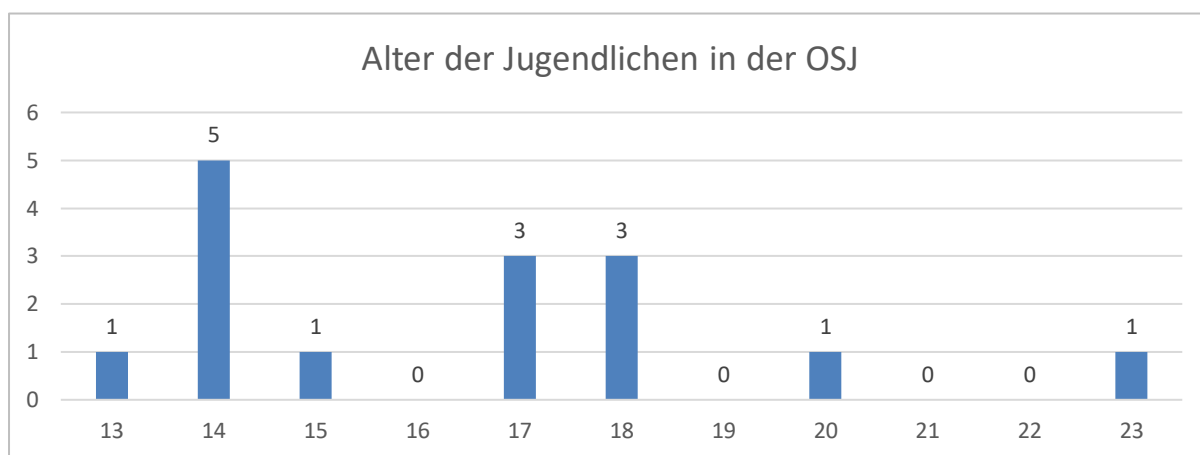


Abbildung 10: Alter der Jugendlichen in der OSJ

WARTEZEITEN

Eine möglichst geringe Wartezeit für unsere Klienten war uns auch weiterhin ein großes Anliegen. Ratsuchende sollen in der Beratungsstelle schnell Unterstützung und Hilfe erhalten.

Ratsuchenden in Krisensituationen konnten wir sofort oder innerhalb weniger Tage einen Termin anbieten.

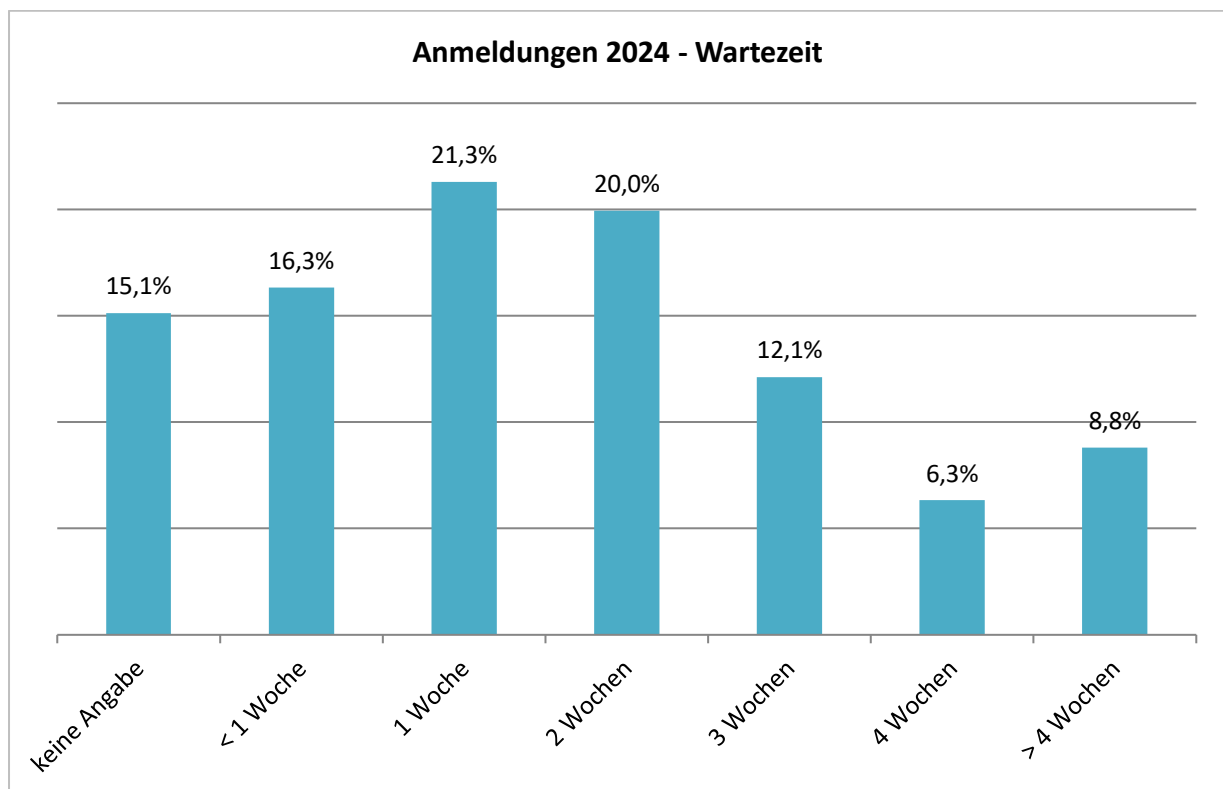


Abbildung 11: Wartezeit Anmeldungen 2024

BERATUNGSDAUER

Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die Beratungsdauer bei den in 2023 abgeschlossenen Fällen und die Häufigkeit der Beratungsgespräche.

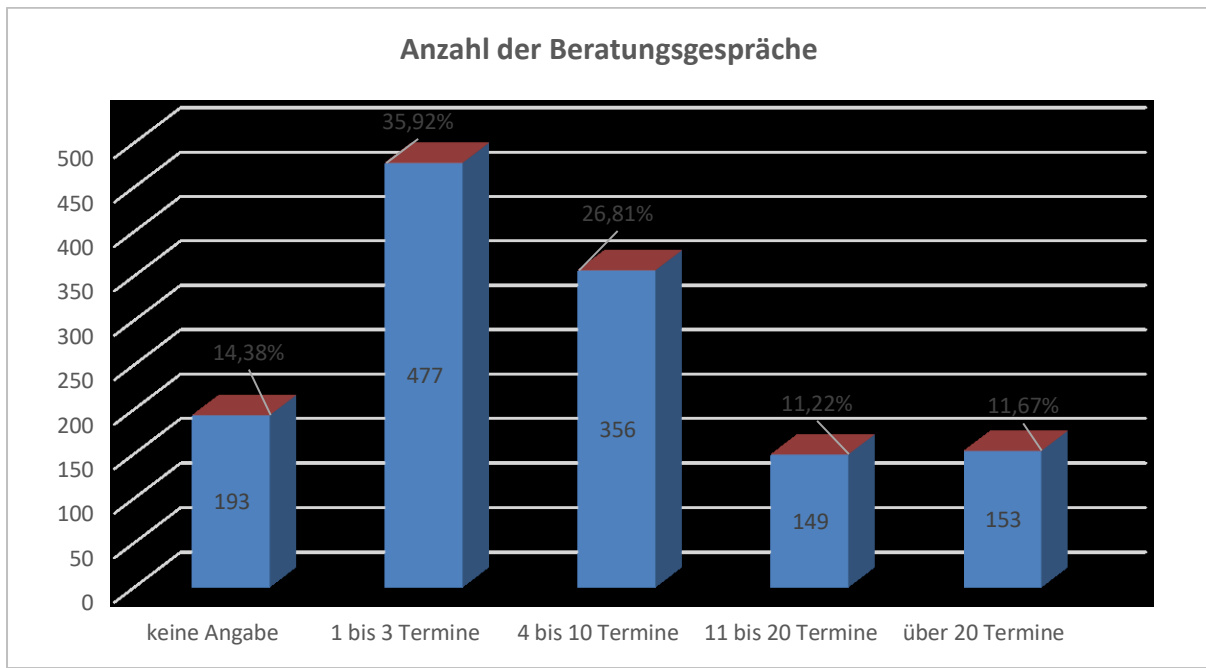


Abbildung 12: Sitzungshäufigkeit beendeter Fälle 2024

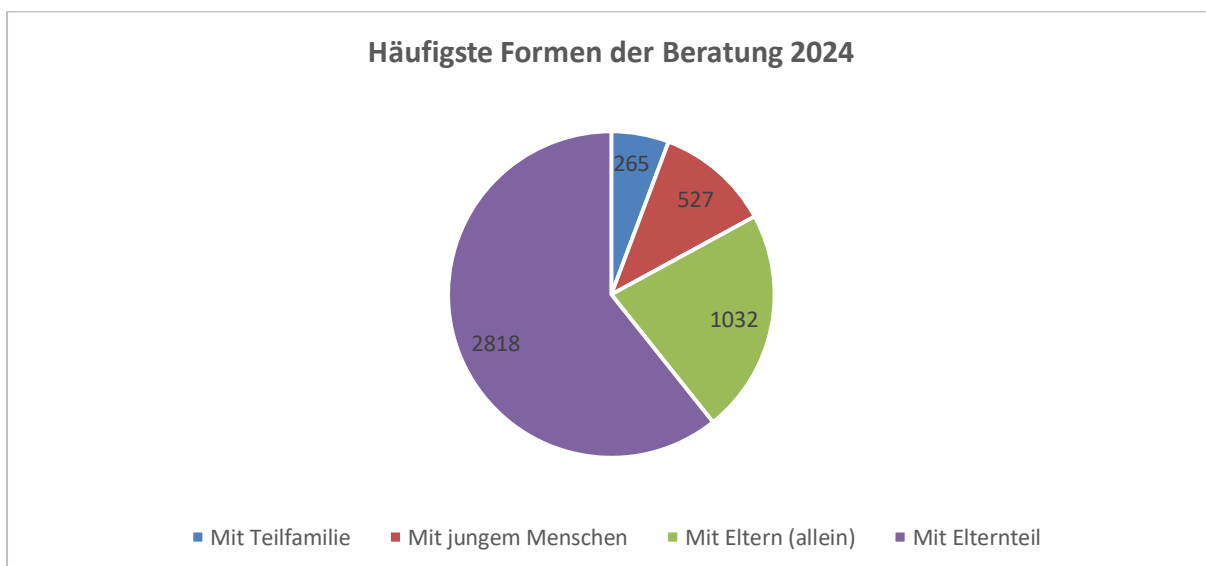


Abbildung 13: Häufigste Form der Beratung 2024

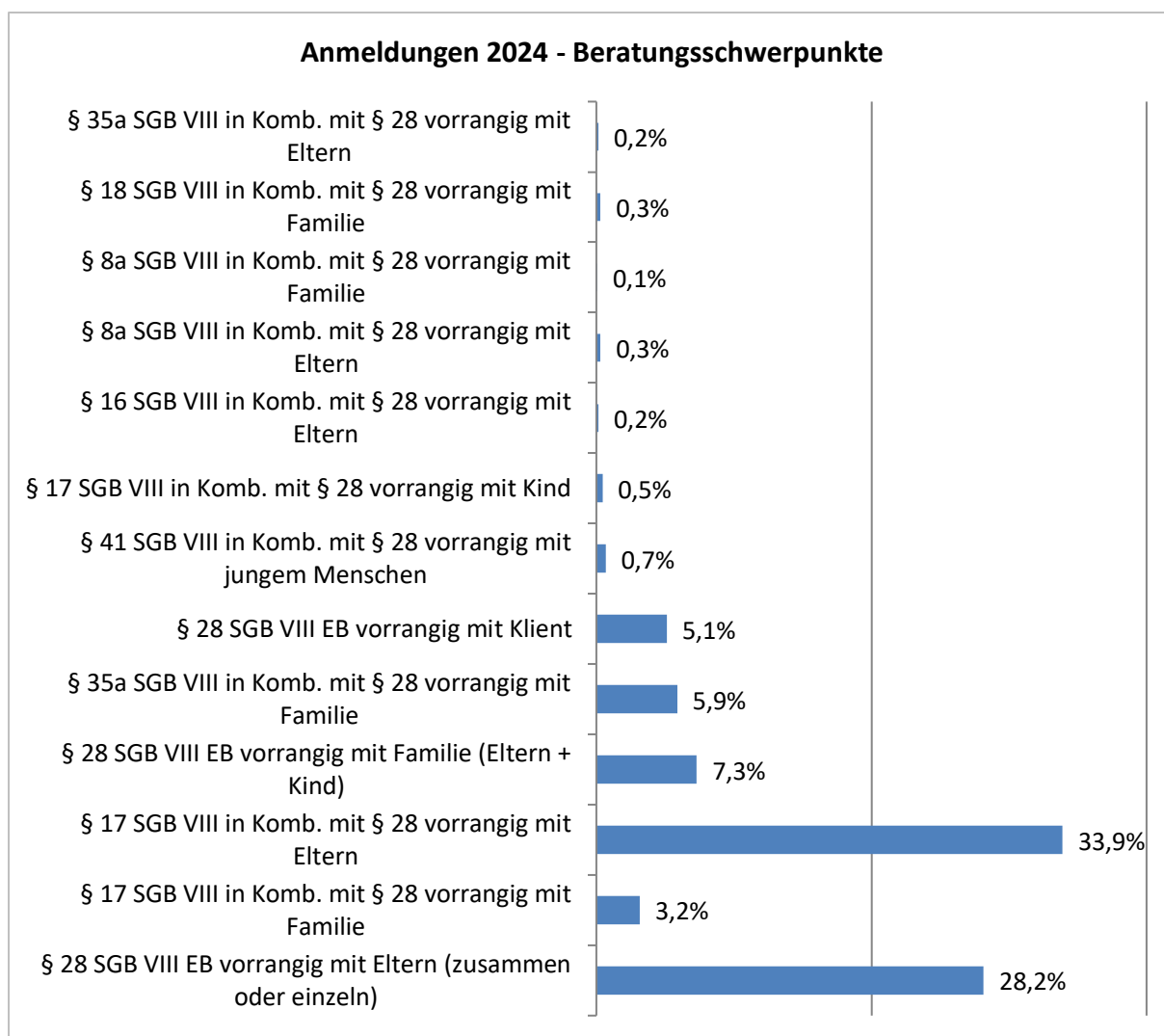


Abbildung 14: Anmeldungen beendeter Fälle – Beratungsschwerpunkt 2024

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Im Rahmen der Qualitätssicherung unserer Arbeit führten wir auch 2024 einen sogenannten "Qualitätsmanagementtag" durch. Wir orientieren uns bezüglich der Qualität unserer Arbeit an den von der „bke“ (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung) entwickelten Qualitätskriterien „QS 22“ und reflektieren unsere Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Die Arbeit mit Menschen in Beratung und Therapie setzt die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Beraterinnen und Berater fühlen sich in die Situation der Klienten ein, benötigen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse für positive Veränderungen setzen zu können. Durch die Supervision können wir im Team unser beraterisches und therapeutisches Handeln reflektieren, um ein für

Familien hilfreiches Vorgehen sicher zu stellen. Wir führten im Berichtsjahr insgesamt 8 Supervisionstermine von jeweils drei Stunden durch.

Einmal wöchentlich treffen sich alle Fachkräfte zur Teamsitzung; dabei werden neben organisatorischen und konzeptionellen Themen auch gemeinsame Fallbesprechungen durchgeführt. Diese Intervision im multiprofessionellen Team ist in der Erziehungsberatung fachlicher Standard und trägt in hohem Maße zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkräfte besuchten für ihre persönliche und fachliche Weiterentwicklung verschiedene Fortbildungen, u.a.

- Deeskalationsseminare
- zertifizierte Kinderschutz-Fortbildung für „Insoweit erfahrene Fachkräfte“
- Fachtagungen (bke-Tagung „Ohnmacht...“, LSBTIQ, Frühe Kindheit etc.)
- Inhouse-Fortbildung „Trennung und Scheidungsberatung“ und „FASD“

8. PRÄVENTION, MULTIPLIKATOREN- UND NETZWERKARBEIT

Neben der einzelfallbezogenen Beratung gehören präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten zu den Aufgaben der Beratungsstelle.

Präventive Angebote sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und ihnen Informationen und Kenntnisse über entwicklungspsychologische und familiendynamische Zusammenhänge sowie altersspezifische Problemlagen der Kinder vermitteln.

In dem Bemühen, möglichst frühzeitig in der kindlichen Entwicklung zu intervenieren und möglichst schnell Kontakt zu Eltern und Kindern mit Entwicklungsrisiken herzustellen, sind die Kindertageseinrichtungen in Erlangen (nach wie vor) ein wichtiger Kooperationspartner.

Durch eine weitere enge Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeiter*innen (JAS) an Schulen entstehen immer wieder neue Ideen und Projekte.

Die Elterngruppe „Kinder im Blick“ konnten wir in 2024 wegen mangelnder Teilnehmerzahl leider nicht anbieten.

In 2024 konnten neue Kooperationen mit Familienstützpunkten entstehen. Dabei erhielten wir häufig das Feedback, wie wertvoll eine Außenperspektive und eine praxisnahe Unterstützung im Kita-Alltag durch unsere Fachkräfte sei.

Wir boten in 2024 insgesamt 225 verschiedene Veranstaltungen an und erreichten dabei ca. 1077 Teilnehmer*innen.

	Zahl der Termine	Dauer der Angebote (in Std.)	Teilnehmerzahl
	2024	2024	2024
Elternabende	23	80,5	215
Fachberatungen	34	49	104
Fachveranstaltungen für Schüler und Studierende	18	36	361
Vorträge und Seminare in Fachkreisen	10	43,5	177
Gruppenangebot für Eltern	0	0	0
Gruppenangebot für Kinder	49	111	55
Beratung nach §16 in Kindertages-Einrichtungen	1	2,5	1
Verhaltensbeobachtungen	10	23,5	25
Familienberatung vor Ort in Einrichtungen	80	144	139
<u>Gesamt</u>	225	489,5	1077

Tabelle 2: Präventionsangebote und Beratung nach § 16 SGB VIII incl. Fahrtzeiten (mit Vor- und Nachbereitungszeit!)

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ARBEITSKREISE

Vernetzungsaktivitäten dienen der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Hilfesystems in Erlangen, in dem die Ressourcen der Akteure und die Entwicklung der jeweiligen Angebote wechselseitig bekannt und damit nutzbar gemacht oder angepasst werden.

Arbeitskreise und Kooperationstreffen, bei denen wir regelmäßig mitarbeiten:

- AK „Familienbildung“
- AK „Trennung und Scheidung“
- „AK gegen sexuelle Gewalt“
- „AK KOKI/Frühe Hilfen“
- AK „Häusliche Gewalt“
- AK „Bündnis gegen Depression“
- AK „Essstörungen“
- AK „Schule und Jugendamt“
- AK „Familie und Krise“
- AK „Psychische Gesundheit“
- Stadtteilnetzwerke Jugendamt Erlangen

Wir haben in 2024 an insgesamt 49 Arbeitskreisen und Kooperationstreffen teilgenommen und dabei 122 Stunden an Arbeitszeit eingebracht.

10. ARBEITSBEREICH KINDERSCHUTZ (§§ 8A UND 8B SGB VIII)

Der Schutzauftrag der Jugendhilfe ist gesetzlich im §8a (SGB VIII) geregelt.

Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ der Jugend- und Familienberatungsstelle nehmen im Auftrag des Jugendamtes Einschätzungen des Gefährdungsrisikos, vorhandener Ressourcen und der Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung vor. Ebenso beraten sie zum Einbezug der Eltern, insbesondere im Hinblick auf das Führen von schwierigen, konfrontierenden Gesprächen und bezüglich der Notwendigkeit der Einbeziehung des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes.

In der JFB besteht eine Arbeitsgruppe von fünf „Insoweit erfahrenen Fachkräften“. Diese beraten in anonymisierter Form pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und schulen diese Fachkräfte in Seminaren hinsichtlich des Ablaufs des Kinderschutzverfahrens.

In 2024 wurden 151 Verdachtsfälle bearbeitet (eine deutliche Steigerung in den letzten Jahren- siehe Abb. 15), von denen 15 als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden. Die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ waren überwiegend im Rahmen von Telefonaten, zum Teil auch in den Einrichtungen vor Ort, tätig.

Es wurden 14 Kinderschutz-Fortbildungen angeboten, mit denen insgesamt 194 Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen in Erlangen erreicht wurden.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§4 KKG). Zur Abklärung einer möglichen Gefährdung und zur Einholung von Informationen zum Vorgehen bei einer Kindeswohlgefährdung stellt das Jugendamt speziell ausgebildete Fachkräfte mit Berufserfahrung und spezieller Fortbildung, die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ bereit, die jederzeit für eine Fachberatung angefragt werden können. Die Eltern und das betroffene Kind sind mit einzubeziehen, solange der Schutz des Kindes durch den Einbezug nicht gefährdet ist.

Grundsätzlich dient die Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Erhöhung der Handlungssicherheit der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und den Diensten der Jugendhilfe. Die Kinderschutzfachkraft berät zur Entscheidungsfindung, wirkt bei der Risikoeinschätzung mit und nimmt eine Gefährdungseinschätzung vor. Sie hat somit einen mehrdimensionalen Auftrag, der zunächst bestimmt wird durch die unmittelbare Mitwirkung an der Risikoabschätzung auf der Grundlage diagnostischer Fragen, was auch Fragen nach den Ressourcen des Kindes und der Familie bis hin zu einer möglichen Moderation der weiteren Prozesse einschließt.

„Insoweit erfahrene Fachkräfte“ tragen dazu bei, in Kindertageseinrichtungen, Horten und anderen Einrichtungen den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen sicherzustellen.

Aus dem Gedanken des Kinderschutzes heraus sind viele Unterstützungsangebote für Eltern notwendig und werden in Erlangen durch verschiedenste Familien- und Elternbildungsmaßnahmen angeboten. Besonders den präventiven Kinderschutzbereich gilt es weiter zu stärken. Dadurch sollen Eltern ihrer Erziehungsverantwortung besser gerecht werden können und Risiken frühzeitig erkannt werden.

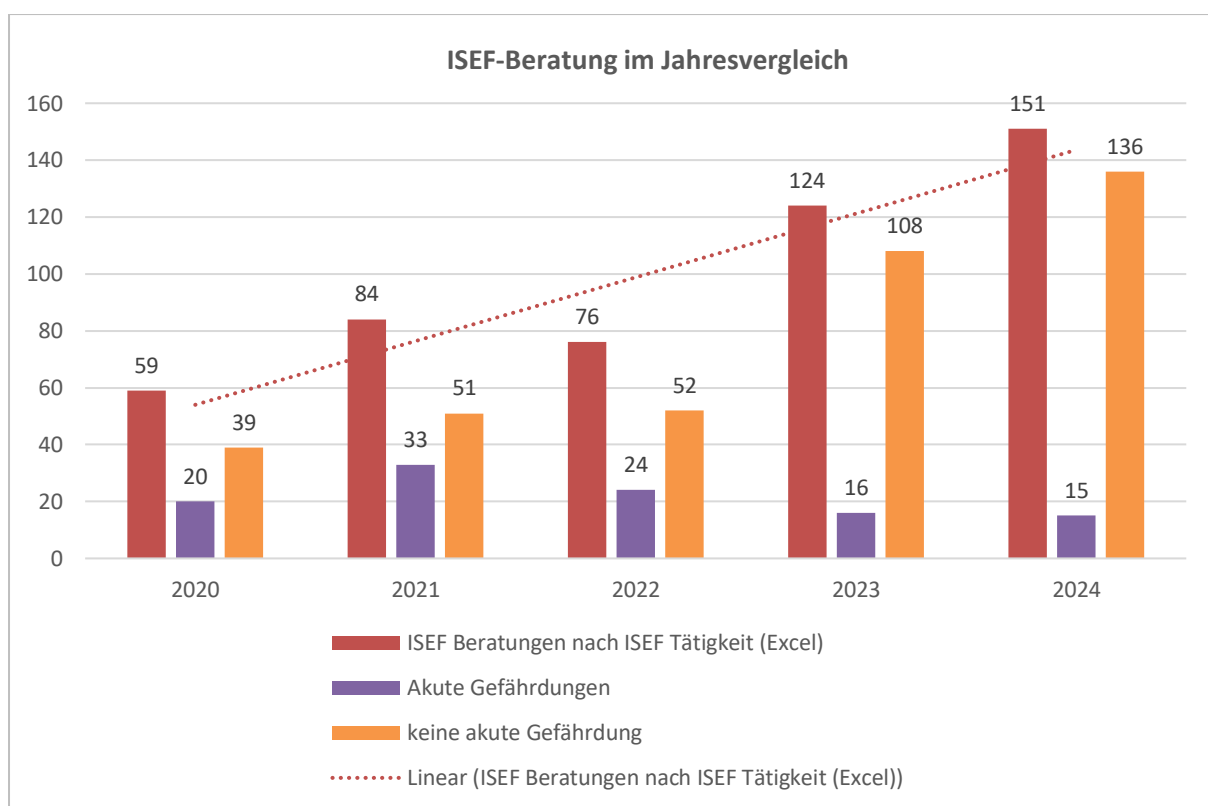


Abbildung 15: Beratungen der ISEF im Jahresvergleich

Arbeitsbereich Diagnostik von Teilleistungsstörungen

Die sogenannten Teilleistungen bezeichnen spezielle kognitive Fähigkeiten, die für geistige Leistungen wie planvolles Handeln, Lesen, Schreiben und Rechnen benötigt werden. Bei einer Teilleistungsstörung (TLS) ist die Entwicklung dieser Fähigkeiten des Gehirns beeinträchtigt. Die Leistung betroffener Kinder im Bereich Lesen, Schreiben oder Rechnen ist auffällig. Ihre Intelligenz ist davon unabhängig. Die bekanntesten Teilleistungsstörungen sind die Lese-Rechtschreibschwäche (LRS, Legasthenie) und die Rechenschwäche (Dyskalkulie). Ein Kind das unter einer Teilleistungsstörung leidet hat nach § 35a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe. Das Vorliegen und die Auswirkungen einer TLS können durch die testpsychologische Untersuchung eines Kindes in der JFB festgestellt werden. Der Anspruch auf Eingliederungshilfe kann von den Eltern beim Jugendamt geltend gemacht werden.

Im Jahr 2024 wurden in der Jugend- und Familienberatung (JFB) der integrierten Beratungsstelle in Erlangen 82 Fälle mit Anliegen im Bereich der TLS bearbeitet. 43 Kinder (52 %) der angemeldeten Familien waren Jungen, 39 Kinder (48 %) Mädchen. In den folgenden zwei Tortendiagrammen (Abb. 16 und Abb. 17) werden die Verteilungen der Kinder auf Jahrgangsstufen und Schulformen in Prozent dargestellt. Der Prozentsatz der Kategorie „keine Angabe“ entsteht durch Fälle, die sich vor einer psychologischen Untersuchung des Kindes klären ließen, bei denen die Familien nicht erschienen oder weitervermittelt wurden und für die dadurch manche Daten nicht aufgenommen wurden.

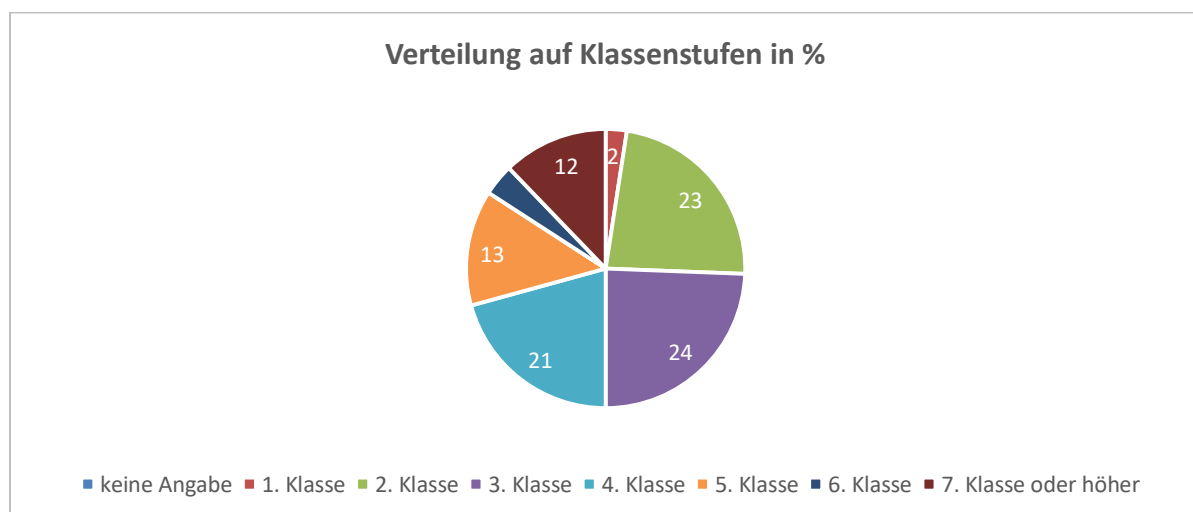


Abbildung 16: Verteilung aller in 2024 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf Jahrgangsstufen (in %), N = 82

Aus dem Diagramm der Jahrgangsstufen wird ersichtlich, dass die meisten Kinder in der dritten Klasse (24 %) mit einem Verdacht auf eine TLS bei der JFB angemeldet wurden. Dicht gefolgt werden diese von Kindern aus der zweiten Klasse (23 %) und Kinder aus der vierten (21 %). Kinder der fünften Klasse waren mit 13 %, Kinder der 7. Klasse mit 12 % vertreten.

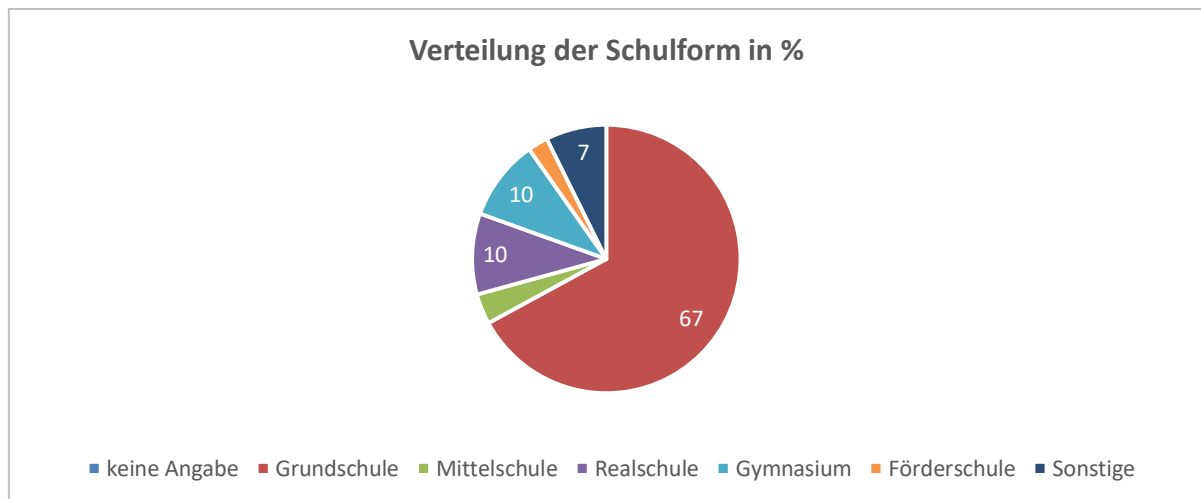


Abbildung 17: Verteilung aller in 2024 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf die Schulform (in %), N = 82

Betrachtet man die Verteilung der Schulform so wird deutlich, dass 67 % der Kinder mit Anliegen im Bereich der TLS in die Grundschule gehen, jeweils 10 % der Kinder gehen auf das Gymnasium und die Realschule. 4 % der Kinder gehen auf die Mittelschule und 2 % auf eine Förderschule. 7 % der Kinder gehen auf sonstige Schulen, was sowohl Montessori, Waldorf als auch weiterführende Schulen wie z.B. Berufsschulen einschließt.

Als Formen einer Teilleistungsstörung (Abb. 3) wurden von den N = 82 Fällen der Jugend- und Familienberatung im Jahr 2024 60 % als Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) diagnostiziert, 23 % als Dyskalkulie, 5 % als LRS mit Dyskalkulie und 11 % als isolierte Rechtschreibschwäche.

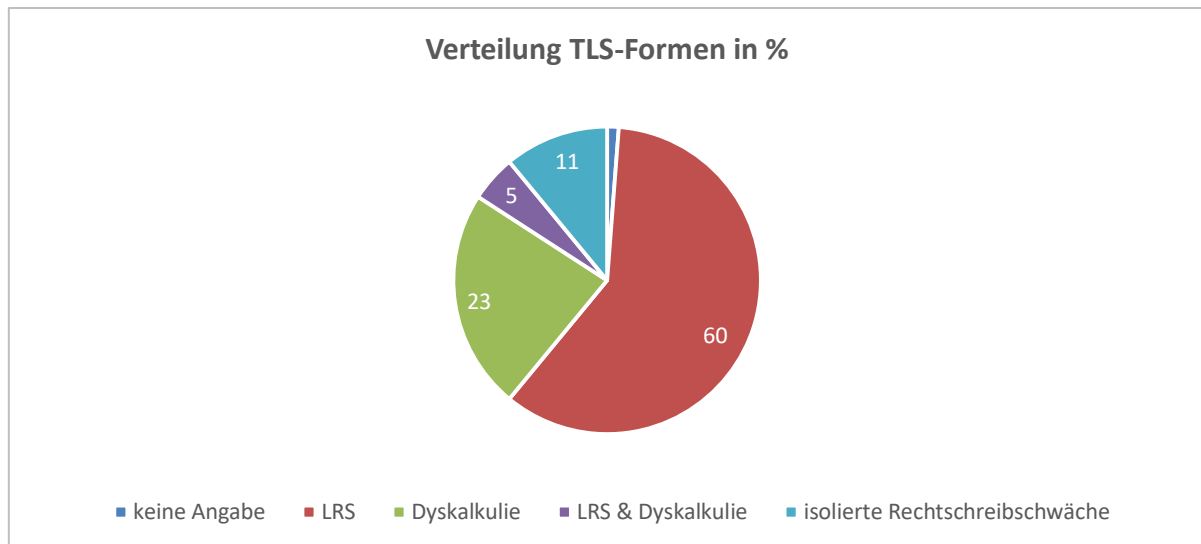


Abbildung 18: Verteilung aller in 2024 bearbeiteten TLS-Fälle der JFB auf die Form der TLS (in %), N = 8

12. PRAXISBERICHT „INTERKULTURELLE ELTERNARBEIT“ VON FIRDEVS ALTUN

Ziele:

Mein Ziel ist es, die Integrations- und Bildungschancen von Kindern zugewanderter Familien in Erlangen zu verbessern, sowie interkulturell lebende Familien bei der vor-schulischen und schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist es, die Eltern in Ihren Kompetenzen zu stärken und die Kommunikation zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen sozialen Bereichen zu erleichtern.

Sämtliche Angebote für Eltern, Fachkräfte und Einrichtungen sind kostenlos.

Zielgruppen:

Alle interkulturell lebenden Familien in Erlangen, Fachkräfte und Multiplikatoren in Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowie einige Bildungseinrichtungen der Stadt Erlangen.

Bereich Elternarbeit:

Interkulturelle Elternarbeit unterstützt Familien bei Elterngesprächen und Elternabenden durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sprachmittler*innen bei der

Kommunikation. Dies dient dem Abbau von Sprachbarrieren, die bei Gesprächen mit Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen zu erwarten sein können. Eine andere wichtige Aufgabe ist, die Eltern über integrationsrelevante Themen zu beraten. Außerdem biete ich Beratungen, Seminare und Vorträge zur Interkulturellen Sensibilisierung für pädagogische Fachkräften an.

Sehr viele Angebote wurden in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Übersetzungen von Elterngesprächen oder Veranstaltungen abgehalten.

Für Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden zahlreiche Informationsmaterialien von Sprachmittler*innen in die jeweilige Sprache übersetzt.

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen und einigen Gymnasien in Erlangen. In drei Grundschulen werden regelmäßig Elterncafés organisiert.

Viele Familien haben mit mir persönliche Beratungsgespräche über das Bayerische Schulsystem und interkulturelle Unterschiede in Anspruch genommen.

In mehreren Einrichtungen wurden Informationstische organisiert, um Eltern über die interkulturelle Elternarbeit und themenbezogene Beratungsangebote zu informieren.

In mehreren Vorträgen in Kindertageseinrichtungen und Mütterzentren wurden Eltern über das Bayerische Schulsystem informiert.

Im Jahr 2024 sind die Nachfragen im Bereich der Elternarbeit weiterhin gestiegen. Im Jahr des Starts der Interkulturellen Elternarbeit 2016/2017 waren es noch 501 Aufträge; im Vor-Coronajahr 2019 bereits 786 Anfragen und im Jahr 2023 bereits 1080 Beauftragungen.

Im Jahr 2024 habe ich insgesamt 1097 Übersetzungsaufträge von Tageseinrichtungen, Schulen und sonstigen sozialen Einrichtungen angenommen und an die Sprachmittler*innen weitergeleitet.

Aktuell arbeite ich mit Kindertageseinrichtungen in Erlangen zusammen. Dies beinhaltet neben der Vermittlung von SprachmittlerInnen häufig zusätzliche telefonische und persönliche Kontaktaufnahme mit den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen.

Beratung und Fortbildungsveranstaltungen über integrationsrelevante Themen für Fachkräfte und Multiplikatoren haben im Jahr 2024 mehrmals stattgefunden.

Sprachmittler*innen:

Die Sprachmittler*innen sind Übersetzer*innen, die mindestens eine Sprache ihrer Heimatländer gut sprechen können und in ihrer Heimat gelebt haben. Außerdem kennen sie die kulturellen Unterschiede zwischen Deutschland und ihren Heimatländern.

Die Sprachmittler*innen besitzen gute Deutschkenntnisse und werden durch mich speziell geschult und beraten. Sie werden auf Honorarbasis bezahlt und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Jahr 2024 wurden 12 Schulungen für die Sprachmittler*innen durchgeführt. Themen der Schulungen waren Grundlagen der Übersetzungstätigkeit, telefonische Übersetzung, das bayerische Schulsystem, die Bedeutung der Mehrsprachigkeit, das soziale System, Hilfestrukturen in Erlangen und Beratung in Bezug auf die Übersetzungstätigkeit. Sämtliche Themen werden von mir angeboten.

Zurzeit können 35 Sprachmittler*innen mit über 30 Fremdsprachen eingesetzt werden.

Tätigkeit	Zahl der Termine	Teilnehmerzahl	Zeitdauer(Stunden)
Kooperationsgespräche Tageseinrichtungen	21	22	11
Kooperationsgespräche Schule	13	48	18
Netzwerk­tätigkeit	15	288	31
Schulungen der Sprachmittler	12	89	29
Schulungen und Beratungsgespräche für Fachkräfte	5	31	9
Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Infostände, Vorträge	59		
Beratungsgespräche mit interkulturellen Kontext für Familien	28	58	50
Mündliche Aufträge an Sprachmittler, z.B. Elternabende, Elterngespräche und Schriftliche Aufträge an Sprachmittler, z.B. Übersetzung von Elternbriefen	1097		

Tabelle 3: Tätigkeiten der Interkulturellen Elternarbeit